



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
20.06.2007 Patentblatt 2007/25

(51) Int Cl.:
F24C 15/20 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **06022096.9**

(22) Anmeldetag: **21.10.2006**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(72) Erfinder: **Triebe, Olaf**
94481 Grafenau (DE)

(74) Vertreter: **Ostertag, Ulrich et al**
Patentanwälte
Ostertag & Partner
Epplerstr. 14
70597 Stuttgart (DE)

(30) Priorität: **14.12.2005 DE 102005059632**

(71) Anmelder: **Südluft Systemtechnik GmbH & Co. KG**
71032 Böblingen (DE)

(54) **Küchenabluftkanal oder -haube**

(57) Ein Küchenabluftkanal- oder eine Küchenabluft- haube für den Einsatz insbesondere in Großküchen oder der Gastronomie weist in bekannter Weise ein Gehäuse (2) mit mindestens einer Öffnung (7) auf, durch die Küchenabluft in das Innere des Gehäuses (2) einsaugbar ist. Eine Mehrzahl von Filtersegmenten (8) ist in einer Reihe nebeneinander angeordnet und von der in das Innere des Gehäuses (2) gesaugten Luft durchströmbar. Sie sind entlang von Führungseinrichtungen (9, 10) verschiebbar, die so ausgestaltet sind, daß die Filtersegmente (8) nur im Bereich einer Lücke (9b) entnehmbar sind. Ein Verriegelungseinsatz (17) ist in einer Reihe mit

den Filtersegmenten (8) herausnehmbar im Bereich der Lücke (9b) platzierbar, derart, daß bei eingesetztem Verriegelungseinsatz (17) kein Filtersegment (8) aus den Führungseinrichtungen (9, 10) entnommen werden kann. Bei eingesetztem Verriegelungseinsatz (17) wird ein elektrischer Schalter (13) so betätigt, daß der Stromfluß zu einer UV-Lampe, die im Inneren des Gehäuses (2) angeordnet ist, freigegeben wird; bei herausgenommenem Verriegelungseinsatz (17) wird dieser Stromkreis unterbrochen. Auf diese Weise wird sichergestellt, daß beim Entnehmen eines Filtersegments (8) zur Reinigung oder zum Tausch kein UV-Licht aus dem Gehäuse (2) entweichen kann.

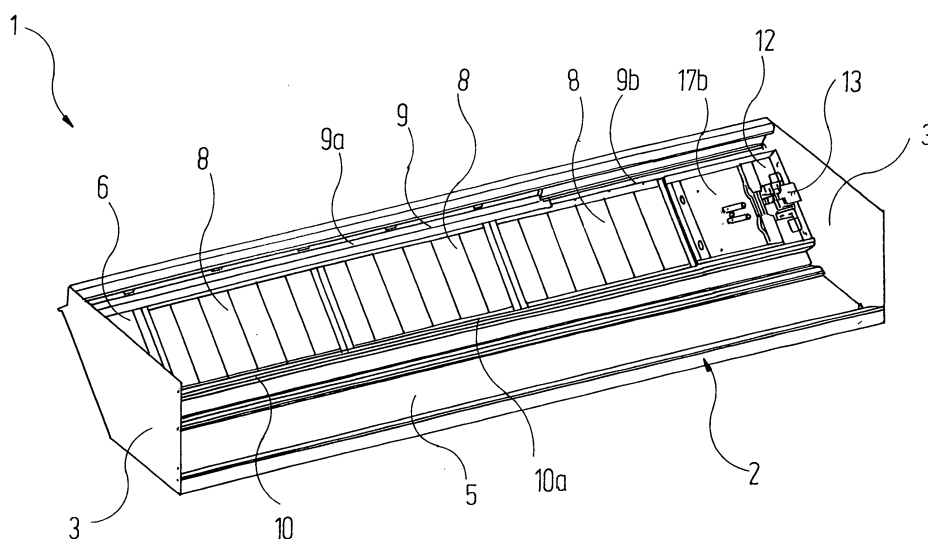


Fig. 2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Küchenabluftkanal oder -haube mit

a) einem Gehäuse, das mindestens eine Öffnung aufweist, durch die Abluft in das Innere des Gehäuses einsaugbar ist;

b) einer Mehrzahl von Filtersegmenten, die in einer Reihe nebeneinander angeordnet sind und von der in das Innere des Gehäuses gesaugten Luft durchströmbar sind;

c) mindestens einer UV-Licht erzeugenden Lampe, die im Inneren des Gehäuses angeordnet ist.

[0002] Abluftkanäle oder -hauben dieser Art sind Teile von Abluftsystemen von Groß- und Gastronomieküchen. Um zu verhindern, daß sich im Abluftsystem Aerosol- und Aerosolrückstände ansammeln, werden Anlagen zur Aerosol- und Aerosolatbehandlung eingesetzt. Dabei werden Speziallampen verwendet, die UV-C-Licht und Ozon produzieren. Sie sind in Strömungsrichtung hinter den Filtersegmenten, bei dem es sich häufig um Aerosolabscheider handelt, angeordnet und bewirken eine fotolytische Oxidation der im bestrahlten Bereich enthaltenen organischen Substanzen, z. B. der Aerosolate und Geruchstoffe. Daraus resultiert eine Reduktion der Aerosolatbelastung im Abluftsystem und der Geruchsemission in die Umwelt. Überschüssiges Ozon wird auf natürliche Weise in Sauerstoff zurückverwandelt.

[0003] Die Küchenabluftkanäle oder -hauben werden bei der Montage mit einer Abluftanlage verbunden, die ein Gebläse enthält, und gleichzeitig an einen Differenzdruckwächter angeschlossen. Die Luftreinigungsanlage kann so nur in Verbindung mit der Abluftanlage in Betrieb genommen werden. Dadurch wird verhindert, daß Ozon in die Betriebsräume austreten kann.

[0004] Bei bekannten Küchenabluftkanälen oder -hauben der eingangs genannten Art besteht jedoch die Gefahr, daß die UV-Lampe beim Austausch einzelner Filtersegmente noch brennt, so daß UV-Strahlung austreten und Personen in der Umgebung schädigen kann.

[0005] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, einen Küchenabluftkanal bzw. eine Küchenabluflhaube der eingangs genannten Art so auszugestalten, daß das Austreten von UV-Licht stets zuverlässig vermieden wird.

[0006] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß

d) Führungseinrichtungen vorgesehen sind, entlang welcher die Filtersegmente verschiebbar sind und die so ausgestaltet sind, daß die Filtersegmente nur im Bereich einer Lücke entnehmbar sind;

e) ein Verriegelungseinsatz vorgesehen ist, der in

einer Reihe mit den Filtersegmenten herausnehmbar im Bereich der Lücke der Führungseinrichtungen derart plaziert ist, daß bei eingesetztem Verriegelungseinsatz kein Filtersegment aus den Führungseinrichtungen entnommen werden kann;

f) ein elektrischer Schalter vorgesehen ist, der so betätigbar ist, daß bei herausgenommenen Verriegelungseinsatz der Stromkreis zu der UV-Lampe unterbrochen ist.

[0007] Die Erfindung fußt also auf folgendem Prinzip: Die einzelnen Filtersegmente sind aus den Führungseinrichtungen, entlang derer sie verschiebbar sind, nur an einer einzigen Stelle, die als "Schleuse" bezeichnet werden könnte, entnehmbar. An dieser Stelle sitzt jedoch normalerweise ein Verriegelungseinsatz als "Platzhalter", so daß die Filtersegmente die Schleuse nicht erreichen können. Der Verriegelungseinsatz wirkt mit einem elektrischen Schalter zusammen. Nur wenn er eingesetzt ist, ist der Stromfluß zur UV-Lampe freigegeben.

[0008] Zur Entnahme von Filtersegmenten, beispielsweise zum Austausch oder zur Reinigung, muß zunächst der Verriegelungseinsatz entfernt werden, was sofort mit dem Abschalten der UV-Lampe verbunden ist. Erst jetzt können die Filtersegmente in den Bereich der Lücke bzw. "Schleuse" verschoben und nacheinander aus dem Gehäuse entnommen werden.

[0009] Zweckmäßigerweise besitzt der Verriegelungseinsatz ein Außenteil und einen in diesem geführten Schieber, der gegen die Kraft einer Federeinrichtung in eine Position geführt und in dieser verriegelt werden kann, in welcher der elektrische Schalter betätigt wird.

[0010] Bei dieser Ausführungsform reicht es nicht aus, den Verriegelungseinsatz einfach in das Gehäuse einzusetzen, um zu einem Stromfluß zur UV-Lampe zu kommen. Vielmehr muß zusätzlich noch der Schieber gegen die Kraft einer Feder verschoben und dann in dieser Position festgehalten werden, damit die UV-Lampe brennt. Wird die Verriegelung des Schiebers gelöst, wird dieser durch die Kraft der Federeinrichtung so zurückgeschoben, daß bereits jetzt der Stromfluß zur UV-Lampe unterbrochen wird. Zu diesem Zeitpunkt ist der gesamte Küchenabluftkanal oder die gesamte Ablufthaube noch lichtdicht geschlossen.

[0011] Zur Verriegelung des Schiebers im Außenteil des Verriegelungseinsatzes kann ein Arretierstift vorgesehen sein, der im Außenteil verschiebbar geführt ist und dessen inneres Ende in einer bestimmten Relativposition zwischen Außenteil und Schieber in eine Ausnehmung des Schiebers einrastbar ist. Die Verriegelung des Schiebers gegenüber dem Außenteil des Verriegelungseinsatzes kann also einfach durch Herausziehen des Arretierstiftes gelöst werden.

[0012] Besonders bevorzugt wird, wenn der Schieber in seiner ausgefahrenen Position einen Bereich eines Halteelements derart untergreift, daß der Verriegelungseinsatz nicht entnommen werden kann. Bei dieser Aus-

führungsform erfüllt der Schieber also eine zweite Funktion, nämlich diejenige, den Verriegelungseinsatz im Gehäuse zu halten. Erst bei zurückgezogenem Schieber läßt sich der Verriegelungseinsatz entnehmen.

[0013] Der Schieber sollte einen Handgriff besitzen, an dem er gegenüber dem Außenteil des Verriegelungseinsatzes verschoben werden kann.

[0014] Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wird nachfolgend anhand der Zeichnung näher erläutert; es zeigen

- Figur 1 in isometrischer Darstellung einen Küchenabluftkanal von vorne;
- Figur 2 in isometrischer Darstellung den Küchenabluftkanal der Figur 1 bei abgenommenem Deck- und Rückblech von hinten;
- Figur 3 einen Schnitt durch den Küchenabluftkanal der Figuren 1 und 2 senkrecht zu dessen Längsrichtung;
- Figur 4 eine Ausschnittvergrößerung aus Figur 3;
- Figur 5 eine Ausschnittvergrößerung aus Figur 2;
- Figuren 6 bis 8 in einer Ansicht ähnlich der Figur 1, verschiedene Phasen beim Ausbau der in dem Küchenabluftkanal enthaltenen Filterelemente.

[0015] In den Figuren 1, 2 sowie 6 bis 8 ist ein Küchenabluftkanal dargestellt und insgesamt mit dem Bezugszeichen 1 versehen, welcher als sog. "Randkanal" ausgebildet ist. Dies bedeutet, daß der Küchenabluftkanal 1 in einem Raumwinkel zwischen einer vertikalen Raumwand und der Raumdecke angeordnet ist. Er umfasst hierzu ein Gehäuse 2, das von zwei Stirnwänden 3, einer Deckwand 4, einer Bodenwand 5, einer in der Zeichnung nicht erkennbaren Rückwand sowie einer profilierten Vorderwand 6 gebildet ist.

[0016] Die einzelnen Wände 3 bis 6 bestehen aus Blechteilen; sie sind lösbar aneinandergesetzt. Zumindest sind jedoch die Deckwand 4 und die Rückwand von dem restlichen Gehäuse 2 abnehmbar.

[0017] Die Vorderwand 6 besitzt ganz oben einen ersten streifenartigen Bereich 6a, der vertikal ausgerichtet ist und an seinem unteren Rand in einen zweiten streifenartigen Bereich 6b übergeht, der schräg nach oben zeigt. Unterhalb des zweiten streifenartigen Bereichs 6b schließt sich ein dritter streifenartiger Bereich 6c an, der breiter als die Bereiche 6a und 6b ist und schräg nach unten zeigt.

[0018] Über nahezu die gesamte Länge des dritten Bereichs 6c der Vorderwand erstreckt sich eine schlitz-

ähnliche Öffnung 7, in welcher in weiter unten dargestellter Weise eine Mehrzahl von modularartig aneinandergesetzten Filtersegmenten 8 sowie weitere, weiter unten erläuterte Bauelemente eingesetzt sind. Die Filtersegmente 8 sind bevorzugt Aerosolabscheider und besitzen bekannte Bauweise; sie sind so gestaltet, daß sie das Fett, das von durchströmender Luft mitgetragen wird, an entsprechenden Flächen abscheiden können. Jedes Filtersegment 8 besitzt eine Länge, die nur einem Bruchteil der gesamten Längserstreckung des Küchenabluftkanals 1 ausmacht, so daß also stets eine Mehrzahl derartiger Filtersegmente 8 in die Öffnung 7 eingesetzt ist.

[0019] Wie insbesondere den Figuren 2 und 4 zu entnehmen ist, erstreckt sich auf der Innenseite der Vorderwand 6 entlang des oberen Randes der Öffnung 7 eine Profilschiene 9 und entlang des unteren Randes der Öffnung 7, ebenfalls auf der Innenseite der Vorderwand 6, eine weitere Profilschiene 10. Die Profilschienen 9 und 10 sind so ausgebildet, daß sie jeweils den oberen bzw. unteren Rand der Filtersegmente 8 aufnehmen können und zwar so, daß die Filtersegmente 8 in Längsrichtung der Profilschienen 9, 10 verschoben werden können. Die obere Profilschiene 9 umfasst einen nach unten abgekanteten Randbereich 9a, der sich jedoch nicht über die gesamte Länge der Profilschiene 9 hinweg erstreckt, sondern zu dem in Figur 2 rechten Ende hin eine Lücke 9b freiläßt. Die Bedeutung dieser Lücke 9b wird weiter unten deutlich.

[0020] Die untere Profilschiene 10 besitzt einen nach oben abgekanteten Randbereich 10a, der sich über ihre gesamte Länge erstreckt, also keine der Lücke 9b vergleichbare Lücke besitzt. Entlang der Randbereiche 9a und 10a der beiden Profilschienen 9, 10 liegen die oberen bzw. unteren Ränder der Filtersegmente 8 mit ihrer nach innen zeigenden Fläche an den Randbereichen 9a, 10a und mit ihrer nach außen zeigenden Fläche an einer Profilrippe 11 bzw. 12 an, welche den oberen bzw. unteren Rand der Öffnung 7 bildet.

[0021] Auf diese Weise werden die Filtersegmente 11 an allen Stellen mit Ausnahme des Bereichs der Lücke 9b in der oberen Profilschiene 9 nicht herausnehmbar zwischen den Profilschienen 9, 10 und dem Bereich 9c der Vorderwand 6 des Gehäuses 2 gehalten. Anders dagegen im Bereich der Lücke 9b, welche eine Länge aufweist, die etwa der Länge eines Filtersegments 8 entspricht: Hier kann der obere Rand eines Filtersegments 8 nach hinten geschoben und das dort befindliche Filtersegment 8 aus den Profilschienen 9, 10 ausgehoben und sodann insgesamt nach vorne herausgenommen werden.

[0022] Im in Figur 1 linken Endbereich der schlitzartigen Öffnung 7 in der Vorderwand 6 des Gehäuses 2 ist ein aus Blech gefertigtes Halteelement 12 fest angebracht. Das Halteelement 12 trägt, wie insbesondere die Figuren 2 und 5 zeigen, auf seiner Innenseite einen elektrischen Endschalter 13, der einen ins Innere des Gehäuses 2 zeigenden, mit einer Auflaufrolle 15 versehenen Bestätigungsstößel 14 besitzt. Der in Figur 5 linke,

vertikal verlaufende Rand des Halteelements 12 ist zweifach umgekantet, so daß sich, unmittelbar anschließend an die ebene Vorderseite des Halteelements 12 ein erster Streifen 12a und, nach einer erneuten Umkantung um 90°, ein zweiter Streifen 12b bilden.

[0023] Durch eine mittig durch den Streifen 12b und einen Teil des Streifens 12a eingebrachte, im wesentlichen rechtwinklige Ausnehmung 16 wird der Streifen 12b des Haltebleches in zwei Laschen 12ba und 12bb unterteilt. Der Stößel 14 bzw. zumindest die Auflaufrolle 15 des Endschalters 13 ragt durch die Öffnung 16 des Halteblechelements 12 hindurch ins Innere des Gehäuses 2, so daß er bzw. sie von dort aus erreicht und betätigt werden kann.

[0024] Unmittelbar an das Halteelement 12 angrenzend ist in die Öffnung 7 ein Verriegelungseinsatz 17 eingesetzt, der insgesamt am besten in Figur 6 erkennbar ist. Der Verriegelungseinsatz 17 umfaßt ein Außenteil 17a aus Blech, dessen oberer und unterer Rand zweifach um 90° umgekantet ist, so daß sich also oben und unten nutzenartige Führungen bilden.

[0025] In diesen nutzenartigen Führungen ist der obere bzw. der untere Rand eines Schiebers 17b geführt. Auch der Schieber 17b ist ein Blechteil; er ist an allen Rändern, also auch denjenigen, die senkrecht zu den Profilschienen 9, 10 verlaufen, zumindest ein Mal um 90° abgekantet. An dem Schieber 17b ist ein Bügelgriff 18 befestigt, dessen Schenkel durch zwei horizontale Langlöcher 19 im Außenteil 17a hindurchgeführt sind. Mit Hilfe des Bügelgriffes 18 läßt sich also der Schieber 17b gegenüber dem Außenteil 17a in dem Ausmaße verschieben, wie dies die Größe der Langlöcher 19 zuläßt.

[0026] Neben dem Bügelgriff 18 ist ein axial verschiebbarer Arretierstift 20 durch das Außenteil 17 hindurchgeführt, der in einer bestimmten Relativposition zwischen Schieber 17b und Außenteil 17a in eine Bohrung 21 des Schiebers 17b einrasten kann. Der Arretierstift 20 ist dabei so federbelastet, daß er sich nach innen, also in Richtung auf den Schieber 17b, zu bewegen sucht.

[0027] Zwischen dem senkrecht zur Vorderseite 6 des Gehäuses 3 stehenden Bereich 12a des Halteelementes 12 und der benachbarten, parallel hierzu verlaufenden Abkantung 17ba des Verriegelungseinsatzes 17 sind mehrere Blattfedern 22 vorgesehen, welche den Schieber 17b von dem Halteelement 12 wegdrücken.

[0028] In montiertem Zustand, der in Figur 1 dargestellt ist, schließen sich an den Verriegelungseinsatz 17 auf der dem Halteelement 12 gegenüberliegenden Seite die verschiedenen Filtersegmente 8 an. Am dem dem Halteelement 12 gegenüberliegenden Ende der Öffnung 7 ist ein Ausgleichsblech 23 eingesetzt, das sich ggf. über Einstellschrauben, welche einen Toleranzausgleich ermöglichen, mit einem Rand an einer Seitenfläche 3 des Gehäuses und mit dem anderen Rand am benachbarten Filtersegment 8 abstützt. Das Ausgleichsblech 23 wird so eingestellt, daß es sowie die verschiedenen Filtersegmente 8, der Verriegelungseinsatz 17 und das Halteelement 12 in montiertem Zustand in kraftschlüssiger An-

lage aneinander bleiben, so daß zwischen den einzelnen Teilen keine lichtdurchlässigen Spalte entstehen.

[0029] In dem in Figur 1 dargestellten Zustand ist der Schieber 17b durch entsprechende Betätigung des Handgriffs 18 gegen die Kraft der Blattfedern 22 so ausgefahren, daß sein entsprechender Rand mit der Abkantung 17ba unter die beiden Laschen 12ba, 12bb des Halteelements 12 greift und den Stößel 4 des Endschalters 13 über die Auflaufrolle 15 betätigt, so daß der Stromkreis zur UV-Lampe geschlossen ist. Der Schieber 17b wird in dieser federbelasteten Position dadurch gehalten, daß der Arretierstift 20 in die Öffnung 21 des Schiebers 17b eingerastet ist.

[0030] Im Betrieb des Küchenabluftkanales 1 wird mit Hilfe eines nicht dargestellten Gebläses Abluft aus der Küche durch die Filtersegmente 8 hindurch gesaugt und über geeignete Rohrleitungssysteme der Außenatmosphäre zugeführt. In den Filtersegmenten 8 bleibt dabei der größte Teil der von der Abluft mitgeführten Aerosol- und Aerosolrückstände hängen. Zusätzlich sind in dem Gehäuse 2 UV-C-Licht erzeugende Speziallampen angeordnet, die in der Zeichnung nicht dargestellt sind. Diese Speziallampen bewirken eine fotolytische Oxidation der im Abluftbereich enthaltenen organischen Substanzen, insbesondere von Aerosolat- und Geruchsstoffen. Dabei entsteht neben UV-C-Licht auch Ozon; beides darf nicht in die Betriebsräume austreten.

[0031] Sofern eines oder mehrere der Filtersegmente 8 entfernt werden müssen, wird auf folgende Weise vorgegangen:

Zunächst wird der Arretierstift 20 des Verriegelungseinsatzes 17 nach außen gezogen, so daß der Schieber 17b frei beweglich wird. Er wird nunmehr von den Blattfedern 22 nach innen, in das Außenteil 17a des Verriegelungseinsatzes 17 gedrückt. Die Abkantung 17ba des Schiebers 17 entfernt sich von dem Stößel 14 des Endschalters 13. Dies hat auf direktem oder indirekten Wege eine Unterbrechung des die UV-C-Lampen speisenden Betriebsstromes zur Folge.

Nunmehr wird mit Hilfe des Handgriffes 18 der Schieber 17b weiter zurückgezogen, bis die Abkantung 17ba die Laschen 12ba und 12bb des Halteelements 12 nicht mehr untergreift. Nunmehr kann der Verriegelungseinsatz 17 unter einer Verkipfung nach vorne herausgenommen werden, wie dies in Figur 6 schematisch dargestellt ist. Nachdem auf diese Weise Platz geschaffen wurde, kann das benachbarte Filtersegment 8 in Richtung auf das Halteelement 12 geschoben werden, wie dies in Figur 7 dargestellt ist. Dieses Filtersegment 8 gelangt somit in den Bereich der Lücke 9b der oberen Profilschiene 9 und kann, wie schon oben erläutert, zunächst verkippt und dann ebenfalls nach vorne herausgenommen werden. Dies ist in Figur 8 dargestellt. Auf diese Weise lassen sich der Reihe nach alle Filtersegmente 8

aus dem Gehäuses 2 des Küchenabluftkanales 1 entnehmen.

Die Montage der gereinigten oder neuen Filtersegmente 8 geschieht entsprechend in umgekehrter Weise. Zuletzt wird der Verriegelungseinsatz 17 bei zurückgezogenem Schieber 17b entgegen dem in Figur 6 dargestellten Pfeil wieder an seinen Platz zwischen den Profilschienen 9 und 10 eingefügt. Sodann wird mit Hilfe des Handgriffes 18 der Schieber 17b gegen die Kraft der Blattfedern 22b ausgefahren, bis schließlich der Arretierstift 20, durch die Kraft der ihn beaufschlagenden Feder, in die Bohrung 21 des Schiebers 17b einfällt. In dieser Position untergreift der Schieberrand wieder die Laschen 12 ba, 12bb des Halteelements 12 und betätigt mit seiner Abkantung 17ba den Stößel 14 des Endschalters 13, so daß der Stromkreis wieder geschlossen wird und die UV-C-Lampen wieder bestromt werden.

Patentansprüche

1. Küchenabluftkanal oder -haube mit

- a) einem Gehäuse, das mindestens eine Öffnung aufweist, durch die Küchenabluft in das Innere des Gehäuses einsaugbar ist;
- b) einer Mehrzahl von Filtersegmenten, die in einer Reihe nebeneinander angeordnet sind und von der in das Innere des Gehäuses gesaugten Küchenabluft durchströmbar sind;
- c) mindestens einer UV-Licht erzeugenden Lampe, die im Inneren des Gehäuses angeordnet ist;

dadurch gekennzeichnet, daß

- d) Führungseinrichtungen (9, 10) vorgesehen sind, entlang welcher die Filtersegmente (8) verschiebbar sind und die so ausgestaltet sind, daß die Filtersegmente (8) nur im Bereich einer Lücke (9b) entnehmbar sind;
- e) ein Verriegelungseinsatz (17) vorgesehen ist, der in einer Reihe mit den Filtersegmenten (8) herausnehmbar im Bereich der Lücke (9b) der Führungseinrichtungen (9, 10) plaziert ist, derart, daß bei eingesetztem Verriegelungseinsatz (17) kein Filtersegment (8) aus den Führungseinrichtungen (9, 10) entnommen werden kann;
- f) ein elektrischer Schalter (13) vorgesehen ist, der so betätigbar ist, daß bei herausgenommenem Verriegelungseinsatz (17) der Stromkreis zu der UV-Lampe unterbrochen ist.

2. Küchenabluftkanal oder -haube nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Verriegelungseinsatz (17) ein Außenteil (17a) und einen in diesem geführten Schieber (17b) umfasst, der gegen die Kraft einer Federeinrichtung (22) in eine Position ge-

führt und in dieser verriegelt werden kann, in welcher der elektrische Schalter (13) betätigt wird.

- 3. Küchenabluftkanal oder -haube nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** in dem Außenteil (17a) ein Arretierstift (20) verschiebbar geführt ist, dessen inneres Ende in einer bestimmten Relativposition zwischen Außenteil (17a) und Schieber (17b) in eine Ausnehmung (21) des Schiebers (17b) einrastbar ist.
- 4. Küchenabluftkanal oder -haube nach Anspruch 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Schieber (17b) in seiner ausgefahrenen Position einen Bereich (12ba, 12bb) eines Halteelements (12) derart untergreift, daß der Verriegelungseinsatz (17) nicht entnommen werden kann.
- 5. Küchenabluftkanal oder -haube nach einem der Ansprüche 2 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Schieber (17b) einen Handgriff (18) besitzt, an dem er gegenüber dem Außenteil (17a) des Verriegelungseinsatzes (17) verschoben werden kann.

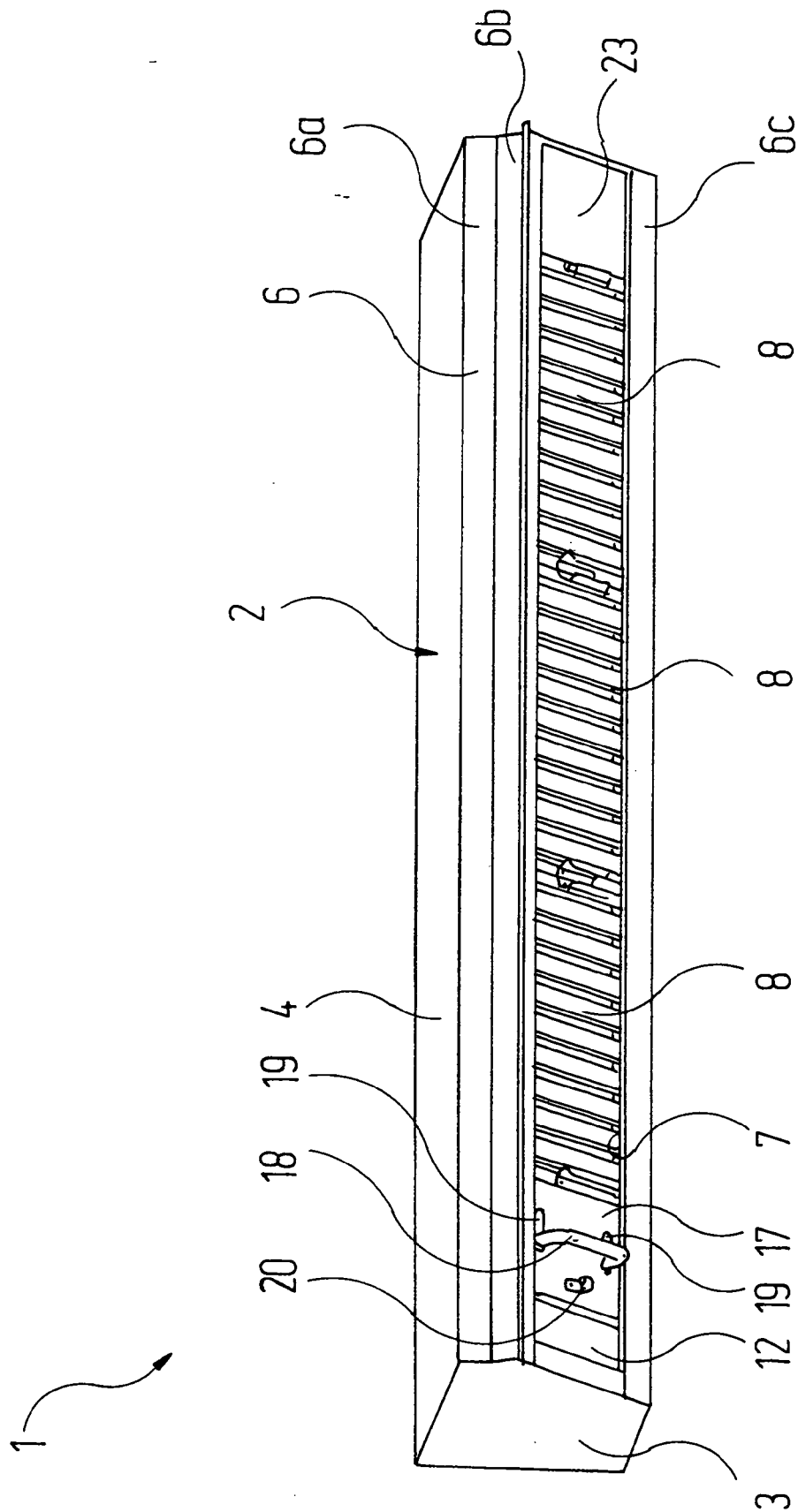
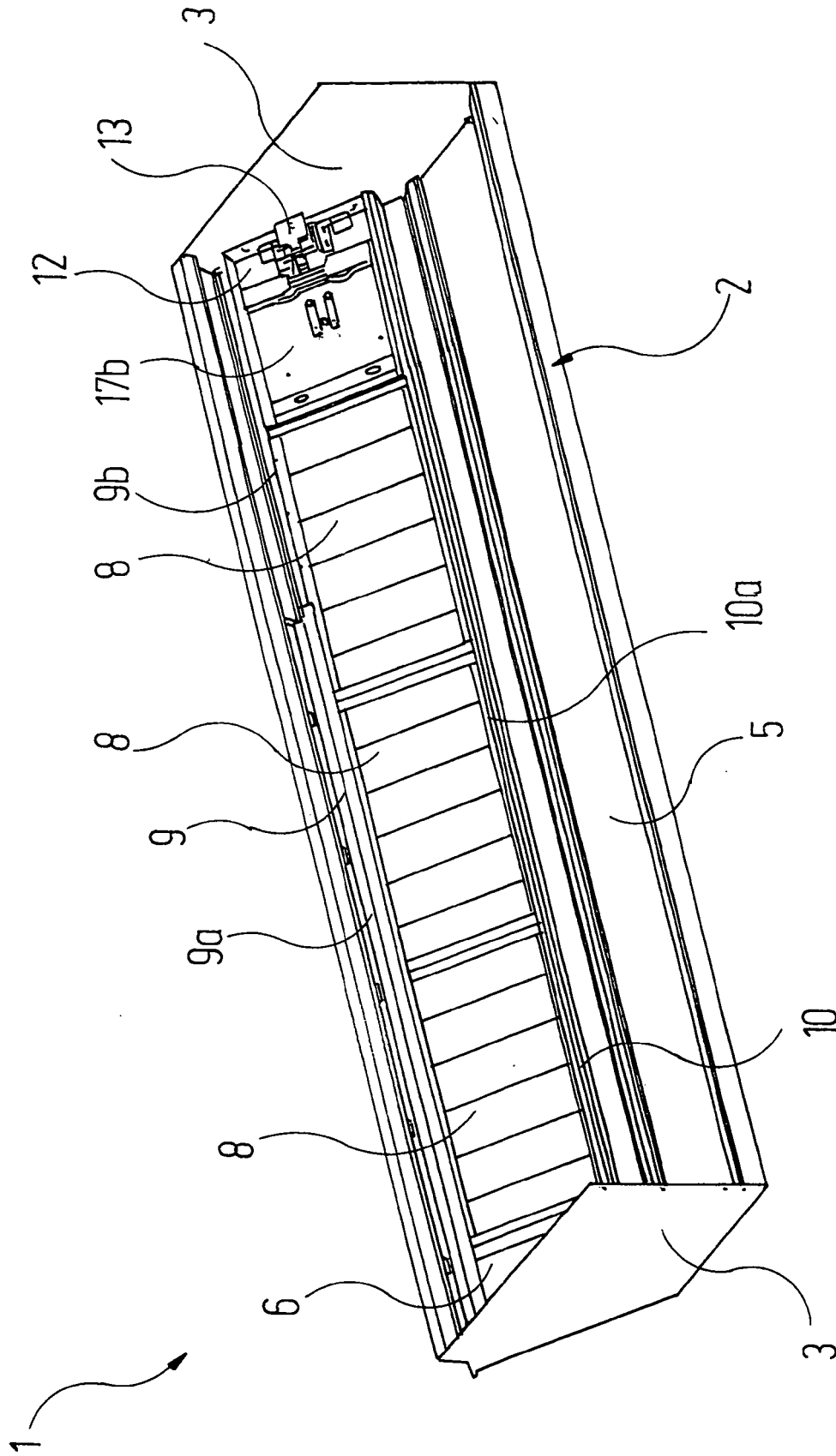


Fig. 1

Fig. 2

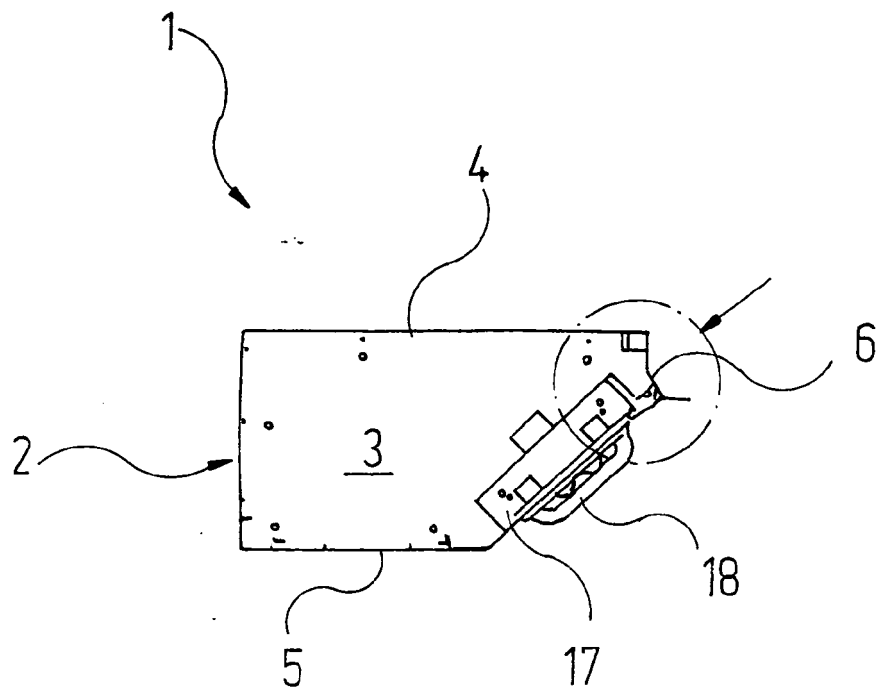


Fig. 3

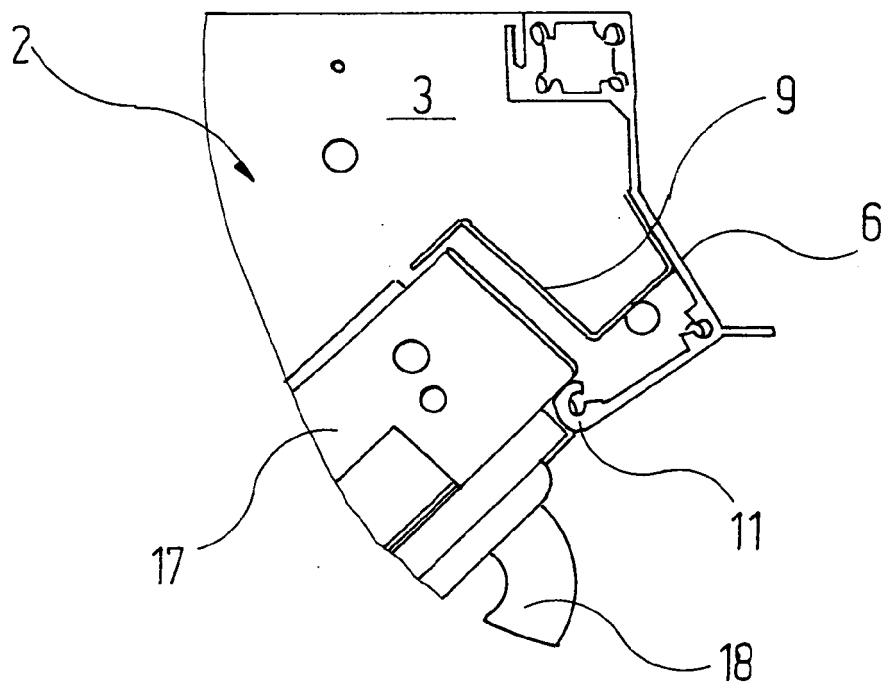


Fig. 4

